

# Merkblatt Betreuungsentgelt und Einstufung Kinderkrippe Calimero Lengwil



**Punkt 4 der Tarifordnung der Kinderkrippe Calimero wird für die Kita Lengwil GmbH für Einwohner der Gemeinde Lengwil speziell, gemäss nachfolgenden Punkten, geregelt.**

## **4 Betreuungsentgelt**

- a. Das Betreuungsentgelt ist als Monatspauschale zu bezahlen, welche entsprechend den vereinbarten Betreuungszeiten und einem Tarif festgelegt ist.
- b. Für Säuglinge bis zur Vollendung des 18. Lebensmonates wird ein Zuschlag von 10% berechnet.
- c. Auf das Geschwisterkind, welches das kleinere Pensum hat, gewähren wir 10% Rabatt auf die Monatspauschale. Dies gilt nicht für die Tagespauschale für ausserordentliche Betreuungszeiten. Der Geschwisterrabatt gilt auch, wenn ein Kind oder mehrere Kinder die Kita und das andere Kind oder die anderen Kinder den Hort besuchen.
- d. Für die Einwohner der Gemeinde Lengwil ist eine einkommensabhängige Einstufung in Tarifstufe A – C am Standort in Lengwil möglich. Dem Betreuungsvertrag muss in diesen Fällen die unterzeichnete „Vollmacht zur Tarifeinstufung“ beigelegt werden. Die Tarifeinstufung wird direkt vom Steueramt festgelegt. Für Einwohner der Gemeinde Lengwil gilt der Sozialtarif A – C nur bei Erwerbstätigkeit mit einem Nachweis, wie einem Arbeitsvertrag oder einer Arbeitsbestätigung.
- e. Für Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Lengwil gilt die Tarifstufe D.
- f. Für die Berechnung der Beiträge der Tarifstufen A, B und C sind folgende Kriterien massgebend (bei Arbeitnehmenden und selbständig Erwerbenden):
  1. Bei vorhandenem Reinvermögen gemäss Ziffer 35 der Steuererklärung (Bewegliches Vermögen, Liegenschaften, Betriebsvermögen selbständig Erwerbender, abzüglich Schulden), abzüglich eines Freibetrages, kommt Tarif D zur Anwendung. Der Freibetrag beträgt 100'000.00 CHF in Summe für alle erwachsenen Personen des Haushaltes und je 20'000.00 CHF pro Kind im selben Haushalt.
  2. Wenn kein Reinvermögen vorhanden ist, wird die Tarifeinstufung nach dem Einkommen angewendet.
  3. Als Einkommen werden sämtliche Einkünfte gemäss Ziffer 20 der Steuererklärung (Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenertrag, übrige Einkünfte wie Alimente etc.) mitberücksichtigt.